

Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Wiesbadener Tagblatt.

Verlags- und Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 46.

Mittwoch, den 10. Juni.

1903.

Nachweisung

der im Monat Mai 1903 ausgeführten Jagdscheine:

Nr.	Beginn der Jagdzeit	Name	Wohnort	Jagdschein	Ausländer		Inwendig
					Nachr.	Fachr.	
42	1. 5. 03	Koch, Karl	Wiesbaden	1	—	—	—
43	1. 5. 03	Seelig, Otto	"	1	—	—	—
44	3. 5. 03	Stamm, August	"	1	—	—	—
45	11. 5. 03	Donnervert, Rudolf	"	1	—	—	—
46	9. 5. 03	Ritter, Georg	"	1	—	—	—
47	9. 5. 03	Spieß, Max	"	1	—	—	—
48	9. 5. 03	Roß, Heinrich	"	1	—	—	—
49	10. 5. 03	Steiger, Georg	"	1	—	—	—
50	9. 5. 03	Freitag, Otto	"	1	—	—	—
51	11. 5. 03	Freitag, August	"	1	—	—	—
52	11. 5. 03	D. Th. Engel	Schweden	—	—	—	1
53	11. 5. 03	Billing, Heinrich	Wiesbaden	1	—	—	—
54	12. 5. 03	Schadtschel, Robert	"	1	—	—	—
55	17. 5. 03	Winkel, Ernst	"	1	—	—	—
56	16. 5. 03	Nachbauer, Josef	"	1	—	—	—
57	16. 5. 03	Schmidt, Hermann	Wiesbaden	1	—	—	—
58	16. 5. 03	Küper, Karl	"	1	—	—	—
59	20. 5. 03	Köler, Ludwig	"	1	—	—	—
60	25. 5. 03	Diedel, Heinrich	"	1	—	—	—
61	25. 5. 03	Schäfer, Conrad	"	1	—	—	—
62	25. 5. 03	Log, Georg	"	—	—	—	—
63	27. 5. 03	Wisch, Johann	"	—	—	—	—

Vorstehende Nachweisung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Wiesbaden, den 3. Juni 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Interessenten werden hierdurch auf die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (R. G. Bl. S. 125) und der bezüglich Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. Mai 1903 (R. G. Bl. S. 215) hingewiesen.

Es wird den Gewerbetreibenden gleichzeitig anheimgegeben, die Abkempfung der in Betracht kommenden Waren, mit Rücksicht auf die Bestimmungen des am 1. Juli d. J. in Kraft tretenden vorbeschriebenen Gesetzes, baldigst nachzuführen.

Anträge dieser Art sind beim zuständigen Polizei-Revier vorzubringen.

Wiesbaden, den 28. Mai 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor den Übertretungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bedingenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 308 No. 6 des Reichs-Strafgesetzbuches: Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Gärten oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfängenden Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880.

Mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer: 1. mit unermäßigtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährlicher Nähe nähert, 2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt, 3. abgesehen von den Fällen des § 308 No. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königl. Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattete Feuer angesündete Feuer gedörrt zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt, 4. abgesehen von den Fällen des § 360 No. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obwohl er zur Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

§ 17 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 6. Mai 1882.

Mit einer Geldstrafe bis zehn Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege in einem Walde Jagarrau oder aus einer Wiste ohne geschlossenen Deckel raucht.

Wiesbaden, den 3. März 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der königl. Gewerbe-Inspektion zu geben, finden für die königl. Gewerbe-Inspektion am Wiesbaden besondere Sprachsunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11 1/2 bis mittags 1 1/2 Uhr und am Sonnabend den 2. und 4. Woche jeden Monats nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Geschäftslokal, Dogheimstraße 5, hier statt.

Wiesbaden, den 8. Januar 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der königl. Gewerbe-Inspektion zu geben, finden für die königl. Gewerbe-Inspektion am Wiesbaden besondere Sprachsunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11 1/2 bis mittags 1 1/2 Uhr und am Sonnabend den 2. und 4. Woche jeden Monats nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Geschäftslokal, Dogheimstraße 5, hier statt.

Wiesbaden, den 8. Januar 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der königl. Gewerbe-Inspektion zu geben, finden für die königl. Gewerbe-Inspektion am Wiesbaden besondere Sprachsunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11 1/2 bis mittags 1 1/2 Uhr und am Sonnabend den 2. und 4. Woche jeden Monats nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Geschäftslokal, Dogheimstraße 5, hier statt.

Wiesbaden, den 8. Januar 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Ankündigung

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Melwesen vom 17. Februar 1900.

§ 6. Durchreisende Fremde.

Durchreisende Fremde (Badegäste, Reisende etc.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnungsgastgeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abzumelden.

Gast- und Herbergswirte haben täglich bis 11 Uhr vormittags alle während der Nacht angekommenen Tages- oder während der Nacht angekommenen bzw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abzumelden.

Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldeblätter, welche enthalten müssen: Vor- und Nachname, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.

Die Gast- und Herbergswirte sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, dasbeide einem jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten.

Vorstehendes wird hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, 2. Januar 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Von beachtenswerter Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen v. feilgehaltenen Mineralwässer, wie Selters, Soda-Wasser u. a. m., an die Abnehmer oft ecklos verpackt werden, und daß der Genuß so falschen Wassers, der schon in normalen Zeiten leicht ernste Verbaunngsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht, in der gegenwärtigen Jahreszeit die Neigung zu derartigen Erkrankungen befördert.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten werden die Verkäufer von Mineralwässern im Anschluß angetrieben, das Getränk fernerhin nicht fälschlich in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrad von 10 Grad Celsius abzugeben.

Im Anschluß hieran nehme ich Gelegenheit, das Publikum vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber solcher Mineralwässer zu warnen.

Wiesbaden, den 2. Mai 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 28. März 1903 ist bestimmt worden, daß die Neuwahlen für den Reichstag am 16. Juni d. J. vorzunehmen sind.

Nach § 9 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 unter Berücksichtigung der auf der Bekanntmachung vom 28. April d. J. beruhenden Änderungen hat die Wahlhandlung um 10 Uhr vormittags zu beginnen und ist um 7 Uhr nachmittags zu schließen.

Für diese Wahl ist die Stadt Wiesbaden in 26 Wahlbezirke eingeteilt und für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter derselben ernannt und ein Lokal bestimmt worden, in welchem die Wahl vorzunehmen ist.

Es gehören:

Zum 1. Bezirk: Adelheidsstraße, Albrechtsstraße, Möhringstraße, Reudorfstraße und die zwischen der Diebrichs- und Schierkeimerstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze. Wahllokal: Zimmer Nr. 2 der Schule an der Dranienstraße.

Wahlvorsteher: Herr Oberlehrer Theodor Schneider, Stellvertreter Herr Lehrer Philipp Höpfer.

Zum 2. Bezirk: Adolfsallee, Alexandersstraße, Adolfsstraße, Diebrichsstraße, Fiskersstraße, Zahn-

straße, Kaiser-Friedrich-Ring, Rautenbalerstraße, Schlichterstraße und Rüdesheimerstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 5 der Schule an der Dranienstraße.

Wahlvorsteher: Herr Stadtverordneter Wilh. Renndorf, Stellvertreter derselben: Herr Rentner Wilhelm Ballmann.

Zum 3. Bezirk: Arndtsstraße, Erbaderstraße, Herrgartenstraße, Karlstraße, Ruzenburgplatz, Ruzenburgstraße, Niederwaldstraße, Schierkeimerstraße, Wankersstraße, Wielandstraße, Wörthstraße und die zwischen der Schierkeimer- und Dogheimstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.

Wahllokal: Zimmer Nr. 6 der Schule an der Dranienstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Wilh. Caspari II., Stellvertreter derselben: Herr Rentner Arnold Schellenberg.

Zum 4. Bezirk: Gerichtsstraße, Goethestraße, Luisenplatz, Luisenstraße und Rörichstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 7 der Schule an der Dranienstraße.

Wahlvorsteher: Herr Buchdrucker Karl Ritter, Stellvertreter derselben: Herr Glasermeister Karl Schwarz.

Zum 5. Bezirk: Gutenbergplatz, Derberstraße, Körnerstraße, Mosbacherstraße, Dranienstraße, Niehlstraße, Schenkendorfsstraße, Scheffelsstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 8 der Schule an der Dranienstraße.

Wahlvorsteher: Herr Stadtrath Hermann Mühl, Stellvertreter derselben: Herr Lehrer Karl Schaub.

Zum 6. Bezirk: Dogheimstraße, Dreiwedensstraße, Rheinstraße, Niedrighsstraße, Elvillerstraße und Klarenbalerstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 9 der Schule in der Rheinstraße.

Wahlvorsteher: Herr Rentner Heinz Schreiber, Stellvertreter derselben: Herr Oberlehrer Dr. D. Bauer.

Zum 7. Bezirk: Vertramstraße, Bleichstraße, Blücherplatz, Blücherstraße und Göttenstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 10 der Schule an dem Blücherplatz.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Jakob Jacobi, Stellvertreter derselben: Herr Schreinermeister Anton Müller.

Zum 8. Bezirk: Helenestraße, Hellmuthstraße, Eleonorenstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 1 der Schule an der Bleichstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Adolf Schmidt, Stellvertreter derselben: Herr Lehrer Peter Schmitt.

Zum 9. Bezirk: An der Ringstraße, Bismarckring, Frankenstraße, Giesensaustraße und Hermannstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 3 der Schule an der Bleichstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Karl Haus, Stellvertreter Herr Lehrer Heinrich Jäger.

Zum 10. Bezirk: Bülowstraße, Moosstraße, Scharnhorststraße, Sedanstraße, Werderstraße, Wendenstraße und Porststraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 19 der Schule am Blücherplatz.

Wahlvorsteher: Herr Rektor Erhard Kolb, Stellvertreter derselben: Herr Lehrer Karl Hohlwein.

Zum 11. Bezirk: Walramstraße, Weisenburgstraße und Wehlstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 22 der Schule am Blücherplatz.

Wahlvorsteher: Herr Rektor Karl Groß, Stellvertreter derselben: Herr Lehrer Ernst Hill.

Zum 12. Bezirk: Glanthal, Drudenstraße, Emserstraße, Lahnstraße, Sedanplatz, Seerodenstraße, Zietberg und die zwischen der Dogheim- und Lahnstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze, sowie das Forsthaus vor der Palanerie, die Palanerie, das Holzbockerbüschchen, die Fischkuchenthal, das Waldhäuschen bei Hof Adamthal, das Hofgut Adamsthal und die Balmühle.

Wahllokal: Zimmer Nr. 25 der Schule am Blücherplatz.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Johann Ripp, Stellvertreter derselben: Herr Privatier Ferdinand Beyrauch.

Zum 13. Bezirk: Karstraße, Bachmayerstraße, Guck-Adolfsstraße, Hartingstraße, Hochstraße, Kesselbachstraße, Knauststraße, Philippsebergstraße, Niehrbergsstraße, Rothstraße, Querfeldstraße, Wankersstraße, Wankersbühlstraße und die zwischen der Lahnstraße und Platterstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.

Wahllokal: Zimmer Nr. 7 der Schule an der Bleichstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Anton Jäger, Stellvertreter derselben: Herr Lehrer Anton Lauth.

Zum 14. Bezirk: Rantstraße, Rellerstraße, Ludwigstraße, Platterstraße, Rühderstraße und die zwischen der Platterstraße und dem Nerothal vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze einschließlich des Jagdschlösses Platte und des Nerothals.

Wahllokal: Zimmer Nr. 5 der Schule an der Bleichstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Rudolf Diez, Stellvertreter derselben: Herr Lehrer Heinrich Schol.

Zum 15. Bezirk: Schwalbacherstraße, große und kleine, und Zimmermannstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 9 an der Bleichstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Jakob Trum, Stellvertreter derselben: Herr Privatier Wilhelm Thon.

Zum 16. Bezirk: Bahnhofstraße, Burgstraße, große und kleine, Delapessstraße, Ellenbogengasse,

Friedrichstraße, Herrmühlgasse, Marttplatz, Marttstraße und Museumstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 5 der Schule an der Luisenstraße.

Wahlvorsteher: Herr Fabrikant Christian Kalkbrenner, Stellvertreter derselben: Herr Schreinermeister Karl Blumer.

Zum 17. Bezirk: Faulbrunnstraße, Hochstraße, Kirchstraße, große und kleine, Ruzergasse, Mauritiusplatz, Mauritiusstraße, Neugasse, Schillerplatz und Schulgasse.

Wahllokal: Zimmer Nr. 6 der Schule an der Luisenstraße.

Wahlvorsteher: Herr Kaufmann Ludwig Daniel Jung, Stellvertreter derselben: Herr Rentner Friedrich Gottwald.

Zum 18. Bezirk: Bärenstraße, Gemeindegasse, Goldgasse, Grabenstraße, Häfnergasse, Kirchhofgasse, Kochbrunnplatz, Langgasse, große und kleine, Neugasse, Michelberg, Mühlgasse, Schloßplatz, Schützenhofstraße und Schulberg.

Wahllokal: Turnsaal der Schule am Schloßplatz (höhere Mädchenschule).

Wahlvorsteher: Herr Stadtrath Karl Spitz, Stellvertreter derselben: Herr Stadtverordneter Heinrich Häfner.

Zum 19. Bezirk: Dirichsgraben, Kaiser-Friedrichplatz, Kranzplatz, Lebrstraße, Saalgasse, Schachtstraße und Spiegelgasse.

Wahllokal: Zimmer Nr. 9 der Schule an der Lebrstraße.

Wahlvorsteher: Herr Bezirksvorsteher Emil Rumpff, Stellvertreter derselben: Herr Badewirth Otto Dörz.

Zum 20. Bezirk: Adlerstraße und Castellstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 6 der Schule an der Castellstraße.

Wahlvorsteher: Herr Rektor Hermann Schloffer, Stellvertreter derselben: Herr Architekt Friedrich Wenz.

Zum 21. Bezirk: Feldstraße, Röderstraße, Stiffringstraße und Wehlstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 7 der Schule an der Castellstraße.

Wahlvorsteher: Herr Bezirksvorsteher Emil Müller, Stellvertreter derselben: Herr Lehrer Wilhelm Müller.

Zum 22. Bezirk: Römerberg und Steingasse.

Wahllokal: Zimmer Nr. 8 der Schule an der Castellstraße.

Wahlvorsteher: Herr Privatier Anton Kreisch, Stellvertreter derselben: Herr Lithograph Jean Roth.

Zum 23. Bezirk: Elisabethenstraße, Emilienstraße, Franz Adlstraße, Geisbergstraße, Heinrichsberg, Langstraße, Müllerstraße, Nerothstraße, Nerothstraße, Nerothal, Neuberg, Pagenhoferstraße, Weinbergstraße und Wilhelmminnenstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 11 der Schule an der Stiffringstraße.

Wahlvorsteher: Herr Konsul a. D. Hugo Valentiner, Stellvertreter derselben: Herr Rentner Wilhelm Dahlheim.

Zum 24. Bezirk: Adolfsberg, Amelberg, Dambachthal, Kapellenstraße, Neubauerstraße, Quersstraße, Sonnenbergstraße, Taunusstr., Wilhelmplatz, Wilhelmstraße, große und kleine, sowie die zwischen dem Nerothal und der Sonnenbergstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze, einschließlich der Villa Panorama oberhalb der Parfstraße und des Rumpffschen Hauses im Distrikt Weinreb.

Wahllokal: Zimmer Nr. 12 der Schule an der Stiffringstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Gustav Horn, Stellvertreter derselben: Herr Kaufmann Ed. Rödel.

Zum 25. Bezirk: Alwinenstraße, Auguststraße, Bertholdenstraße, Frankfurterstraße, große und kleine, Frig-Neuterstraße, Gustav-Freitagstraße, Haineweg, Humboldtstraße, Kaiser-Wilhelmstraße, Langenbrühl, Rauter Landstraße, Rauterstraße, Martinststraße, Nicolassstraße, Rheinbühlstraße, Schloßhausstraße, Schützenstraße, Solmsstraße, Sophienstraße, Victoriastraße, sowie die zwischen der Vierklöster- und Diebrichsstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.

Wahllokal: Zimmer Nr. 11 der Schule am Schloßplatz.

Wahlvorsteher: Herr Stadtverordneter Dr. Ludwig Dreier, Stellvertreter derselben: Herr Stadtverordneter Martin Wilt.

Zum 26. Bezirk: Abeggstraße, Bierhäuserstraße, Blumenstraße, Bodensiedstraße, Cankeinsberg, Kurialplatz, Grathstraße, Gartenstraße, Grünweg, Hahnstraße, Diebstraße, Hildstraße, Jähnestraße, Kridelstraße, Leberberg, Leisingstraße, Moritzstraße, Parfstraße, Paulinenstraße, Röhlerstraße, Röhlerstraße, Schöne Aussicht, Hohenlohestraße, Thelemannstraße, Theodorstraße, Wladimirstraße, Webergasse, große u. kleine, u. Wilhelmhöhe.

Wahllokal: Zimmer Nr. 12 der Schule am Schloßplatz.

Wahlvorsteher: Herr Architect Christian Dähne, Stellvertreter derselben: Herr Baumeister Heinrich Blume.

Indem wir Vorstehendes gemäß § 8 des oben angeführten Wahlreglements hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Wahllisten nach der Verlesung stundsaufnahme vom 27. Oktober v. J. aufgestellt sind.

Hiernach haben die Wähler in demjenigen Bezirk ihr Wahlrecht auszuüben, welchem der Stadtteil zugeteilt ist, in welchem sie zur genannten Zeit gewohnt haben. Später angezogene Wahlberechtigtheit wählen in demjenigen Bezirk, welchem der Stadtteil zugeteilt ist, in welchem sie nach der polizeilichen Anmeldung ihre erste Wohnung genommen haben.

Wiesbaden, den 4. Juni 1903.

Der Magistrat.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden

vom 30. Mai bis einschl. 5. Juni 1903.

1. Fruchtmarkt.				2. Viehmarkt.				3. Viehmarkt.				4. Viehmarkt.				5. Viehmarkt.			
Weizen per 100 Rg.				Kühe: I. Qualität per 50 Rg.				Kühe: II. "											